

Von der Projektgruppe Elster sind wir darüber informiert worden, dass die Bescheidatenübermittlung von Änderungsbescheiden über Elster vorübergehend unterbunden wird. Die Programmänderungen werden in allen Bundesländern voraussichtlich im Zeitraum Ende August 2018 bis Mitte September 2018 eingesetzt (genauere Terminangaben sind leider nicht möglich, da der Programmeinsatz länderspezifisch erfolgt).

Das bedeutet für die Länder Hessen und Niedersachsen ergibt sich keine Änderung, da hier auch bisher keine Bescheidaten für Änderungsbescheide bereitgestellt wurden. Für alle anderen Länder werden voraussichtlich beginnend ab der 37. KW keine Bescheidaten für Änderungsbescheide mehr bereitgestellt.

Hintergrund dieser Verfahrensweise

Die Bereitstellung von Bescheidaten erfolgt stets an den ursprünglichen Datenübermittler. Da aufgrund dieser Systematik Änderungen von Empfangsvollmachten im Zeitraum zwischen Bekanntgabe des Erstbescheids und Bekanntgabe des Änderungsbescheids unter Umständen keine Auswirkung auf die Bereitstellung der Bescheidaten haben, konnte es im bisherigen System zu Fällen kommen, bei denen ein ehemaliger Datenübermittler, trotz Widerruf der Vollmacht, Bescheidaten für Jahre, in denen (vor entsprechendem Widerruf) eine wirksame Bevollmächtigung vorlag, erhält. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 30 AO) und zur Vermeidung von Datenpannen nach Art. 33 der DSGVO muss diese Bescheidatenübermittlung vorübergehend unterbunden werden.